

Anl 4

Vereinbarung

über die Fortführung der Gewährung einer Zuwendung nach § 1 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.04./13.04.2012

zwischen der

Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

vertreten durch den
Oberbürgermeister
Herrn Robby Risch

- nachfolgend Stadt oder auch Zuwendungsgeber genannt –

und der

Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben e. G.
Sitz: Weinstraße 29
06667 Weißenfels

vertreten durch die Vorstandsmitglieder
Herrn Dr. Boto Schneider und
Frau Ingrid Finke

- nachfolgend auch Bürgergenossenschaft oder Zuwendungsnehmer genannt –

Aufgrund von § 1 Abs. 5 der zwischen den Beteiligten geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen einer institutionellen Förderung zur Aufrechterhaltung des Sportzentrums Zeiselberg im Ortsteil Burgwerben vom 10.04./13.04.2012 wird Folgendes über die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten ab dem Jahr 2016 vereinbart:

1. Im Jahr 2016 gewährt die Stadt der Bürgergenossenschaft eine Zuwendung nach den bisher vereinbarten Bedingungen der Zuwendung in den Jahren 2014 und 2015.
2. Im Jahr 2017 gewährt die Stadt der Bürgergenossenschaft eine Zuwendung zu den bisherigen Bedingungen mit Ausnahme des Höchstbetrages des Zuschusses. Der Höchstbetrag des Zuschusses wird von 19.200,00 Euro auf 19.000,00 Euro verringert.
3. In den Jahren 2016 und 2017 zahlt die Stadt auf die Zuwendung eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von jeweils 1/12 des jeweils zuletzt festgesetzten endgültigen Zuschussbetrages.

4. Die Gewährung des Zuschusses zu den Betriebskosten ab dem Jahr 2018 wird im Laufe des Jahres 2017 neu verhandelt und vereinbart. Dafür gelten die Bedingungen und Vorgaben nach § 1 Abs. 5 des geltenden Vertrages mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag für den Zuschuss 19.000,00 Euro beträgt.
5. Alle anderen Vereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung einer Zuwendung vom 10.04./13.04.2012 gelten für die Gewährung der Zuwendung in den Jahren 2016 und 2017 fort. Unberührt davon sind die ausschließlich auf die Zuwendungen der Jahre 2012 bis 2015 anwendbaren Vereinbarungen.

Weißenfels, den

Weißenfels, OT Burgwerben, den

Stadt Weißenfels

Bürgergenossenschaft Weindorf
Burgwerben e. G.

Robby Risch
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Dr. Boto Schneider Ingrid Finke
- Vorstandsmitglieder -